

---

**777/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 10.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 781/J vom 12. August 2003 der Abgeordneten Dr. Magda Bleckmann und Kollegen, betreffend den Verdacht steuerlicher Malversationen im Bereich des österreichischen Gewerkschaftsbundes, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich ist zur vorliegenden Anfrage zu bemerken, dass der Bundesminister für Finanzen als mit Aufgaben der Bundesverwaltung betrautes Organ im Sinne des Art. 20 Abs. 3 B-VG allgemein die Amtsverschwiegenheit bzw. in abgabenbehördlicher Funktion entsprechend den Bestimmungen des § 48a Bundesabgabenordnung in Verbindung mit § 74 Ziffer 4 StGB die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht zu beachten hat. Die Verletzung von Geheimhaltungspflichten ist gemäß § 251 FinStrG und § 310 StGB strafbar.

Jegliche Stellungnahme meinerseits hinsichtlich der getroffenen oder nicht getroffenen Maßnahmen, welche indirekt Schlüsse über das abgabenrecht-

liche Wohl- oder Fehlverhalten von Abgabepflichtigen zulassen, da bestimmte Maßnahmen nur bei bestimmten Sachverhalten getroffen werden, verletzen das überwiegende schutzwürdige Interesse des Abgabepflichtigen.

Daher ersuche ich um Verständnis, dass ich die Fragen 1. bis 9. nicht beantworte.